Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 14. April 2011
Ausgabe 072
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Grünes Licht für archäologische Untersuchungen, nicht für Baubeginn am Marienhof 3
› Landeshauptstadt München unterstützt die Künstlerinnen und Künstler von Haus 49/DomagkAteliers mit Ausweichquartier 3
› Sozialreferat fordert: Pflege muss kommunal bleiben 5
› Wirtschaftsausschuss besucht Firma Maurer Söhne 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**
› Regionaler Sozialhilferegelsatz in München möglich? 8
› München feiert Olympia 11
› Wohnungsmangel und kein Ende in Sicht! – Werden Bauherren unnötig behindert? 13

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **23**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 15. April, 19 Uhr,
Kunstbau, Königsplatz (U-Bahn Zwischengeschoss)
Stadträtin Dr. Ingrid Anker (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung der Ausstellung „Mondrian und De Stijl". Des Weiteren sprechen Hartmut Geldmacher/E.ON Energie, Professor Dr. Helmut Friedel, Direktor des Lenbachhauses, und Dr. Matthias Mühling, Kurator der Ausstellung.

Dienstag, 19. April, 16 Uhr, Rathaus, Zimmer 200
Bürgermeisterin Christine Strobl überreicht Sigrid von Stülpnagel die vom Bundespräsidenten verliehene Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Von Stülpnagel engagiert sich seit mehr als zehn Jahren im Bereich der ehrenamtlichen Trauerarbeit in der Selbsthilfevereinigung „Verwaiste Eltern e.V.". 2003 gründete sie innerhalb des Vereins die Initiative „Primi Passi – Erste Schritte", die unmittelbar nach dem plötzlichen Tod eines Kindes einen Ansprechpartner zur langfristigen Begleitung der Familie vermittelt. Seit 2005 ist von Stülpnagel Vorstandsmitglied des Vereins und mit dem Team der Geschäftsstelle zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 21. April, 15 bis 17 Uhr, Neuhausen-Nymphenburger Anzeiger, Donnersbergerstraße 22 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg) mit der Vorsitzenden Ingeborg Staudenmeyer.
Zeitgleich findet eine Kindersprechstunde mit der Kinderbeauftragten Ursula Zeitlmann statt.

Donnerstag, 21. April, 18.30 Uhr, Stadtteilzentrum Fürstenried Ost, „Bürgersaal", Züricher Straße 35 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln) mit dem Vorsitzenden Hans Bauer.

Meldungen

Grünes Licht für archäologische Untersuchungen, nicht für Baubeginn am Marienhof

(14.4.2011) Der Münchner Stadtrat hat gestern keineswegs für einen Baubeginn am Marienhof grünes Licht gegeben, sondern lediglich für archäologische Arbeiten, die einem Baubeginn vorangehen müssen und bei denen es sich um ein Erfordernis des Denkmalschutzes handelt. Der Beginn dieser Arbeiten ist nötig, um bei der 2. Stammstrecke, einem Vorhaben des Freistaats und der Deutschen Bahn, den Zeitplan bis zu einer Fertigstellung im Jahr 2017 einhalten zu können. Die Entscheidung im Stadtrat fiel mit 60 von 74 Stimmen (stimmberechtigt sind 80 Stadtratsmitglieder und der Oberbürgermeister, sieben Stadtratsmitglieder waren bei der Gesamtabstimmung zur 2. Stammstrecke nicht anwesend), also mit rund 81 Prozent der Stimmen.

Landeshauptstadt München unterstützt die Künstlerinnen und Künstler von Haus 49/DomagkAteliers mit Ausweichquartier

(14.4.2011) Die Landeshauptstadt München schafft für die Künstlerinnen und Künstler von Haus 49/DomagkAteliers temporär zu nutzende Arbeitsateliers als Ausweichquartier. Nach dem Bekanntwerden der Schwierigkeiten der Wagnis eG mit der Umsetzung des von ihr geplanten Atelierhauses Domagk 49 haben Kommunalreferat und Kulturreferat der Landeshauptstadt München in enger Zusammenarbeit ein Ausweichquartier in dem Gebäude in der Dachauerstraße 114 (Ecke Schwere-Reiter-Straße) gefunden, in dem Arbeitsateliers von der Stadt angemietet werden können. Bis 28. April (Abgabetermin) können sich die Mieterinnen und Mieter des Hauses 49/DomagkAteliers im Kulturreferat bewerben. Die Ateliers werden per Juryverfahren entsprechend den Förderkriterien der Landeshauptstadt München im Bereich Bildende Kunst vergeben. Die Mietdauer wird zunächst auf zwei Jahre beschränkt werden.
Bewerben können sich Bildende Künstlerinnen und Künstler, die aktuell Mieter in Haus 49 sind. Entscheidend ist die Qualität ihrer bisherigen künstlerischen Arbeit mit Rücksicht vor allem auf das aktuelle künstlerische Schaffen. Im Sinne der Erweiterung und Öffnung des Kunstbegriffes können sich auch Kunstschaffende aus den Bereichen Architektur, Design, Medien- und Konzeptkunst und Schmuck bewerben. Bewerbungen aus dem Bereich Musik sind ebenfalls möglich. Eine Vergabe von Musikprobenräumen hängt jedoch von der Eignung der zur Verfügung stehenden Räume ab, deren Funktionalitätsbreite derzeit noch überprüft wird.

Die Akteure, die derzeit „Haus 49“ zwischennutzen, strebten in den vergangenen Jahren ein genossenschaftliches Modell auf dem Domagkgelände an, das Wohnen und Arbeiten in kreativer Weise vereint. Angedacht war der Ankauf des Grundstücks von „Haus 49“ von der Stadt München, sowie die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes um einen Neubau. Die Wohnbaugenossenschaft Wagnis eG konnte leider die jahrelangen Bemühungen um ein tragfähiges Finanzierungsmodell nicht zu einem erfolgreichen Abschluss bringen, obwohl die Stadt das Zeitfenster so lang wie möglich offen gehalten hat. Leider haben sich zu wenige von denen, die jetzt in Haus 49 aktiv sind, dem Genossenschaftsmodell angeschlossen und dazu auch finanziell beigetragen. Außerdem wurde von der Wagnis eG festgestellt, dass der Erhalt des stark sanierungsbedürftigen „Haus 49“ sich auch in einem genossenschaftlichen Modell nicht rechnet. Bevor nun spätestens zum Juli erhebliche finanzielle Verbindlichkeiten auf Wagnis e.V. zugekommen wären, wurde der gewerbliche Mietvertrag zwischen dem Kommunalreferat der Stadt und Wagnis eG über „Haus 49“ in beiderseitigem Einverständnis zum 30. Mai 2011 aufgelöst. Wagnis eG wird nach eigener Auskunft eine andere Strategie verfolgen und sich später, wenn „Haus 49“ abgerissen ist und das Grundstück altlastenfrei zur Veräußerung ansteht, um einen Ankauf des Areals bewerben. Das dann geplante genossenschaftliche Modell steht allen Interessierten offen und ist nicht auf die jetzigen Zwischennutzer von „Haus 49“ beschränkt.
In Haus 49 arbeiten auch Künstlerinnen und Künstler, die sich grundsätzlich um städtische Ateliers oder Ateliermietzuschüsse bewerben könnten. Sie hatten dies bisher zumeist nicht getan.
Die Stadt München hatte sich bereits 2007 sehr stark für eine Zukunftsperspektive der Künstlerkolonie Domagkstraße eingesetzt, als die Eigeninitiativen der Künstlerinnen und Künstler nicht zu tragfähigen Ergebnissen gekommen waren. Mit dem Ankauf des Hauses 50 vom Bund und nach einer Sanierung für 5,35 Millionen Euro ist ein Atelierhaus mit über 100 Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler entstanden. Bei der Erstbelegung als städtisches Atelierhauses hatte das Kulturreferat mit den dortigen Künstlervertretungen vereinbart, dass diejenigen bevorzugt berücksichtigt wurden, die bereits auf dem Domagkgelände künstlerisch gearbeitet hatten. Die Auswahl wurde durch eine Jury vorbereitet und vom Stadtrat beschlossen.
Auch die kürzlich erfolgte Ausschreibung um ein städtisch gefördertes Atelier in der Klenze-/Baumstraße hat denjenigen offengestanden, die interimistisch in Haus 49 ihre Ateliers haben. Nicht alle haben diese Angebote mit der damit verbundenen längerfristige Sicherheit wahrgenommen – manche hatten sich bewusst für den temporären Verbleib im Haus 49 entschieden.

Kommunalreferat und Kulturreferat bedauern, dass es der Wagnis eG nicht gelungen ist, ihre Pläne für das Haus 49 in Form einer genossenschaftlichen Nutzung umzusetzen. Damit hätte ein Konzept realisiert werden können, das neben dem gemeinschaftlichen Leben auch das kreative Miteinander und künstlerische Arbeiten eingeschlossen hätte.
Pressekontakt: per E-Mail: presse.kulturreferat@muenchen.de, Telefon 2 33-2 60 05 oder Kommunalreferat: E-Mail bdr.kom@muenchen.de, Telefon 2 33-2 70 64

Sozialreferat fordert: Pflege muss kommunal bleiben
(14.4.2011) Im Münchner Merkur vom 11. April sowie 13. April wurde in zwei Artikeln über das Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung berichtet, die Zuständigkeiten für die Leistungen der ambulanten Sozialhilfeleistungen für die Hilfe zur Pflege neu zu regeln. Das Sozialministerium erwägt, die Zuständigkeit für die Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe dem Bezirk Oberbayern zu übergeben. Für die Münchner Bürgerinnen und Bürger wäre nicht mehr die Stadt, sondern der Bezirk zuständig.
Wie die kommunalen Spitzenverbände spricht sich München eindeutig gegen eine derartige Neuordnung der Kompetenzen aus. Bereits bei der Verlagerung der Eingliederungshilfe war München – gemeinsam mit weiteren Vertretern der kommunalen Spitzenverbände – der Auffassung, dass es zwar sinnvoll und im Sinne der Bürgerfreundlichkeit auch geboten ist, Schnittstellen abzubauen; gerade diese Bürgerfreundlichkeit ist jedoch nur durch Zusammenführung der Leistungen auf der kommunalen Ebene gewährleistet. Dafür hat sich der Münchner Stadtrat im Beschluss vom 31. Mai 2006 auch einstimmig ausgesprochen.
Die demografische Entwicklung stellt die Gesellschaft in den nächsten Jahren vor große fachliche und finanzielle Herausforderungen. Hierauf müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche zielgerichtet den jeweiligen regionalen Verhältnissen angepasst sind. Gerade München hat in den vergangenen Jahrzehnten ein breites und differenziertes Leistungsangebot aufgebaut. Sozialplanerisches Handeln muss Rahmenbedingungen schaffen, welche Belange der Altenhilfeplanung und der Pflegebedarfsplanung vereinen, den Grundsatz ambulant vor stationär aktiv gestalten und durch flankierende freiwillige Leistungen im Bereich der offenen Hilfen Angebote schaffen, die ein inklusives Leben älterer und pflegebedürftiger Menschen möglich machen. Es muss sichergestellt sein, dass das ambulante Versorgungsnetz in München uneingeschränkt erhalten bleibt und auch künftig bedarfsgerecht ausgebaut wird. Dies lässt sich nur auf kommunaler Ebene verwirklichen. Im Bereich der Behindertenhilfe hat

der Bezirk Oberbayern dies auch erkannt und fordert selbst den Aufbau einer örtlichen Teilhabeplanung in Verantwortung der Städte und Landkreise. Ohne die unmittelbare Verantwortung für die finanziellen Ressourcen kann dies aber nur völlig unzureichend gelingen.
Unterstützungsleistungen müssen dort verankert sein, wo Menschen leben. Gerade vor dem Hintergrund der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen – und hierzu zählen unabhängig vom Alter regelmäßig auch Menschen mit einem dauernden Pflegebedarf – muss den Münchner Bürgerinnen und Bürgern eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ermöglicht werden. Eine möglichst lange Versorgung im häuslichen Umfeld kann aber wesentlich besser und passgenauer in der Kommune vor Ort als auf der Bezirksebene gesteuert werden.
München wird daher durch geeignete Maßnahmen auf allen Ebenen seine Einflussmöglichkeiten nutzen, um diese fachlichen Aspekte in die Diskussion auf Landesebene einfließen zu lassen.

Wirtschaftsausschuss besucht Firma Maurer Söhne
(14.4.2011) Auf Einladung und unter Leitung des Referenten für Arbeit und Wirtschaft Dieter Reiter hat gestern eine Delegation des Wirtschaftsausschusses des Münchner Stadtrats die mittelständische Firma Maurer Söhne GmbH & Co. KG besucht. Das Unternehmen ist im Bereich Stahlbau, Bauwerkschutzsysteme und „Amusement Rides“ (Achterbahnen und andere Fahrgeschäfte) erfolgreich am Markt und gilt als Weltmarktführer bei Dehnfugen. Maurer Söhne hat am Bau verschiedener heraus-ragender Objekte in München maßgeblich mitgewirkt, darunter an der Allianz Arena oder der BMW-Welt.
In einem interessanten Vortrag und bei einer Führung über das Firmengelände stellte der Geschäftsführer Anlagenbau, Jörg Beutler, die aktuelle Situation und Auftragslage seines Unternehmens dar. „Jedes Produkt, das in unserem Unternehmen hergestellt wird, ist eine Sonderanfertigung und kombiniert hochpräzises Ingenieurwissen und solides und auf langjähriger Erfahrung basierendes Handwerk. Diese Ausrichtung und Spezialisierung macht uns weniger anfällig in Krisenzeiten und stärkt uns im internationalen Wettbewerb“, sagte Beutler.
Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Dieter Reiter betonte, dass der Wirtschaftsausschuss seinen Besuch als Würdigung der Leistungen des Unternehmens verstehe. „Die Stadt ist froh über Unternehmen dieser Prägung. Wir wünschen der Firma Maurer Söhne auch weiterhin viel Erfolg.“

Folgende Stadträtinnen und Stadträte nahmen an dem Besuch teil: Oliver Belik, Barbara Scheuble-Schaefer (beide SPD), Richard Quaas, Georg Schlagbauer, Vinzenz Zöttl (alle CSU).

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 14. April 2011

Regionaler Sozialhilferegelsatz in München möglich?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhard Bauer, Yasar Fincan, Costas Gianacacos, Andreas Lotte, Christian Müller und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD) vom 7.4.2011

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer o.g. Schriftlichen Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Am 29.3.2011 wurde das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung der SGB II und XII verkündet. Demnach erscheint die Festsetzung regionaler Regelsätze im SGB XII weiterhin möglich, wenn die Länder ihrerseits eigene Regelsätze festsetzen und die örtlichen Sozialhilfeträger zur Festsetzung regionaler Regelsätze ermächtigen.
Der bayerische Landtag hat am 16.12.2010 beschlossen, dass die Staatsregierung den örtlichen Sozialhilfeträgern die Festsetzung regionaler Regelsätze ermöglicht, sobald eine Kommune ein Gutachten mit einer örtlichen Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 vorlegt (Landtagsdrucksache 16/6773).
Nach den Vorstellungen des Bundesgesetzgebers wäre indes wohl zuerst der Freistaat Bayern am Zug, denn die Länder können Mindestregelsätze festsetzen, auf deren Grundlage wiederum die örtlichen Sozialhilfeträger zur Festsetzung regionaler Regelsätze ermächtigt werden. Die Sozialhilfeträger sind bei der Neufestsetzung nämlich an die Vorgaben gebunden, die auch für die Länder bei deren Neufestsetzung gelten (§ 29 Abs. 3 SGB XII, Bundestagsdrucksache 17/3404, S. 123).“

Zu Ihrer Anfrage vom 07.04.2011 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Es gibt nach wie vor keine gesetzliche Grundlage für ein kommunales Gutachten. Dennoch ist der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 16.12.2010, mit dem eine Ermächtigung zur Festsetzung höherer Regelsätze in Aussicht gestellt wurde, wenn der Bedarf dafür durch ein entspre-

chendes Gutachten nachgewiesen wird, zu begrüßen. Dies ist umso erfreulicher als noch am 06.12.2010 das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales gegenüber der Landeshauptstadt München eine solche Ermächtigung zur Regelsatzerhöhung kategorisch ausgeschlossen hatte. Als Begründung wurde angeführt, unterschiedliche Regelsätze im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch seien abzulehnen und außerdem würden die Kommunen ohnehin ständig über ihre Finanznot klagen.

Es ist anzunehmen, dass sich in der Landeshauptstadt München ein höherer als der bundesweite Regelsatz ergeben wird. Nach Rücksprache mit Expertinnen und Experten ist es jedoch sehr fraglich, ob der Münchner Regelsatz aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage weiterhin so weit über dem bundesweiten SGB II-Satz liegen würde.

Frage 1:
Was hat sich in dieser Frage seit dem Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2010 ergeben?

Antwort:
Herr Oberbürgermeister Ude hat am 08.02.2011 entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2010 das Bayerische Staatsministerium des Innern als oberste Rechtsaufsichtsbehörde angefragt, ob die Weiterzahlung des erhöhten Regelsatzes nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes rechtlich zulässig sei. Weiterhin wurde um Auskunft gebeten, welche Anforderungen an das geforderte Gutachten zu stellen seien, das nach dem Beschluss des Landtags vom 16.12.2010 benötigt wird, um die Landeshauptstadt München zur Festsetzung eines örtlichen Regelsatzes ermächtigen zu können. Einen Abdruck des Schreibens erhielt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen. Das Schreiben wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern erst 5 Wochen später an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen weitergeleitet mit der Begründung, das Bayerische Staatsministerium des Innern sei für diese Fragestellung nicht zuständig. Eine Beantwortung dieser Fragen ist jedoch unumgänglich. Zum einen müssen Beanstandungen der Rechtsaufsichtsbehörde, also des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, wegen der freiwilligen Weiterzahlungen des erhöhten Regelsatzes verhindert werden. Zum andern sind unnötige Kosten zu vermeiden. Es liegen keinerlei Erfahrungen über Anforderungen an eine kommunale Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) vor, so dass dies unbedingt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen abzustimmen ist. Aus diesem

Grund wurden jetzt nochmals beide Ministerien angeschrieben, um endlich eine Antwort zu erhalten.

Frage 2:
Wann wird ein Gutachten vorgelegt, auf dessen Grundlage dem Freistaat Bayern bei seiner sozialpolitischen Entscheidungsfindung weitergeholfen werden kann?

Antwort:
Ein Gutachten kann erst dann erstellt werden, wenn die Anforderungen an das Gutachten seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen geklärt sind (s.o.). Allein für den Landkreis München ist mit Kosten in Höhe von 500.000 Euro zu rechnen, wenn eine EVS auf Landkreisebene durchzuführen ist. Für die Landeshauptstadt München würden deutlich höhere Kosten anfallen. Es ist daher eine Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung über die Anforderungen an das Gutachten unumgänglich.

München feiert Olympia
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl und Alexander Reissl (SPD)
vom 19.1.2011

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO sind solche Angelegenheiten Gegenstand von Anträgen ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Die Planungen für den 6. Juli 2011, dem Tag, an dem das Internationale Olympische Komitee bei seiner Sitzung in Durban, Südafrika, den Austragungsort für die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2018 bekannt geben wird, laufen seit Beendigung der Evaluierungskommission an. Art und Umfang eines Festes, dessen Motto von der Bewerbungsgesellschaft noch erarbeitet wird, betrifft lediglich eine laufende Angelegenheit gem. Art. 37 Abs. 1 GO, die eine Stadtratsbefassung entbehrlich macht.

Zu Ihrem Antrag vom 19.01.2011 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:
Die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH bereitet als Veranstalterin das Fest anlässlich der Nominierung der Host City federführend vor. Sie arbeitet dabei eng zusammen mit den weiteren Gesellschaftern, den Nationalen Förderern und Medienpartnern. Die Stabsstelle München 2018 hat bereits im vergangenen Jahr den Marienplatz und die angrenzenden Bereiche für diese Feier beim Kreisverwaltungsreferat vorsorglich reserviert.

Aufgrund Ihres Antrags hat die Stabsstelle München 2018 auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft angeschrieben und um Prüfung gebeten, ob und inwieweit das Tourismusamt bei der Organisation des Festes unterstützen kann. Mit Schreiben vom 10.02.2011 hat Wirtschaftsreferent Dieter Reiter wie folgt geantwortet:

„Die Veranstaltungsabteilung im Tourismusamt ist in dem in Frage stehenden Zeitraum mit der Vorbereitung und Abwicklung von 3 Veranstaltungen (Stadtgründungsfest, Jakobi-Dult und Oktoberfest mit ‚Oider Wiesn') voll ausgelastet.
Für die Organisation einer zusätzlichen Veranstaltung stehen in meinem Referat weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen zu Verfügung.

Ich bitte daher um Verständnis, dass das geplante Volksfest am 06.Juli vom Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht unterstützt werden kann."

Die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH hat uns folgende Antwort übermittelt:

„Die Bewerbungsgesellschaft plant für den Tag der Entscheidung ein großes Fest auf dem Marienplatz. Mit einem großen Medieninteresse ist zu rechnen, denn das internationale TV-Signal wird von vielen Fernsehkanälen weltweit aufgenommen, die dann stets in die Austragungsorte schalten, um die Reaktionen, bzw. die Stimmungen bei den Festen vor Ort einzufangen. Die Bewerbungsgesellschaft München 2018 wird bei der Organisation des Festes von Eventagenturen unterstützt, die ihre Leistungen als Freund der Bewerbung unentgeltlich einbringen.
Der bayerische Landesverband für Marktkaufleute und Schausteller ist eingebunden, ebenso die nationalen Förderer.
Eine Unterstützung durch städtische Referate wie zum Beispiel das Referat für Arbeit und Wirtschaft wäre sehr wünschenswert.
Grundsätzlich wird der Marienplatz das Zentrum des Festes mit einer Zentralbühne bilden. Die angrenzenden Straßen der Fußgängerzone werden mit eingebunden; auch der Rindermarkt ist in den Planungen enthalten.
Die Bewerbungsgesellschaft ist darüber hinaus in laufenden Verhandlungen mit dem Bayerischen Fernsehen, das in einer Sondersendung live aus Durban und vom Marienplatz, mit Schaltungen nach Garmisch-Partenkirchen und Berchtesgaden, berichten wird.
Die ARD wird am 6. Juli 2011 im Rahmen ihres Sportnachmittags (Frauen-Fußball-WM, Tour de France) punktuell aus Durban und München von der Entscheidung berichten.
Um 17 Uhr wird IOC-Präsident Jacques Rogge verkünden, wo die Olympischen und Paralympischen Spiele 2018 stattfinden werden. Das internationale Sendesignal wird dies live aufgreifen, erste Jubelbilder aus Durban zeigen und dann sofort in die Siegerstadt schalten. Vor allem dieses Jubelbild der Siegerstadt wird medial um die Welt gehen, weshalb die Bewerbungsgesellschaft auf die Ausgestaltung dieses so entscheidenden Moments großen Wert legt.
Von Seiten des Rundfunks wird Bayern 3 voraussichtlich eingebunden und weitere private Rundfunkanstalten. Wir werden mit deren Hilfe versuchen, ein möglichst attraktives Programm anzubieten, denn München soll sich mit vielen sportbegeisterten Fans bei bester Stimmung präsentieren."

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wohnungsmangel und kein Ende in Sicht! – Werden Bauherren unnötig behindert?
Anfrage Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler) vom 15.11.2010

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 15.11.2010 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Planungsreferat wie folgt beantwortet wird:

Die in der Anfrage abgefragten Angaben lagen im Planungsreferat nicht vor. Zudem war es zweckmäßig, den Jahresabschluss 2010 abzuwarten, um zu einer halbwegs aussagekräftigen Beantwortung zu kommen. Für die von Ihnen gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

Ihre Anfrage hat einen längeren Vorspann, den wir wie folgt zusammenfassen:

Der aktuelle Bericht zur Wohnungssituation (2008 - 2009) des Planungsreferates zeichne eine dramatische Lage. Dem Zuwachs der Wohnbevölkerung stünde ein erheblicher Rückgang bei Baugenehmigungen und Fertigstellungen von Wohnungen vor allem im sozialen und geförderten Bereich gegenüber (minus 6% bei Baugenehmigungen, minus 4,2% bei Baufertigstellungen im geförderten Wohnungsbau, minus 5,8% bei Sozial- und Belegrechtswohnungen).

Diese Negativentwicklung sei zudem gekennzeichnet durch einen ungebrochenen Trend steigender Immobilien-, Miet- und Nebenkosten, die Sie dem Bericht entnehmen.

Der Bericht des Planungsreferat spreche daher von einem dringenden Handlungsbedarf bei preisgünstigen Wohnungen.

Als Stadtrat würden Sie dennoch laufend Beschwerden von Münchner Bürgerinnen und Bürgern erreichen, die entgegen dem Trend Bauvorhaben planen, jedoch in der Durchführung durch „nicht nachvollziehbare und sich ständig ändernde Auflagen eingeschränkt und durch sich zeitlich lang hinziehende Verfahren gegängelt werden". Teilweise würden Bauvorhaben sogar komplett mit einem Ablehnungsbescheid negativ beschieden.

Die Münchner Lokalbaukommission erwerbe sich den Beschwerden zufolge den „zweifelhaften Ruhm, offenbar bei privaten „Kleinbauvorhaben" besonders gründlich zu prüfen, während Bauträgern von Großprojekten scheinbar rote Teppiche ausgerollt werden, um das Vorhaben wunschgemäß durchführen zu können (vergleiche zum Beispiel Pasinger Arcaden) oder bei stadteigenen Nutzbauten (zum Beispiel Städtisches Umspannwerk in der Putzbrunner Straße) notfalls sogar vorgegebene Bebauungspläne wunschgemäß angepasst werden.
Dies vorausgeschickt haben Sie konkrete Fragen zum Genehmigungsverfahren gestellt, die wir nachfolgend beantworten:

Zunächst ein Hinweis zur Methodik:
Als private Bauvorhaben wurden alle Bauvorhaben gewertet, bei denen eine natürliche Person Antragstellerin ist, als öffentliche Bauvorhaben die Wohnungsbauvorhaben der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften (GWG, Gewofag, MGS, Heimag und die Stadibau sowie städtische Wohnungsbauvorhaben des Sozialreferats), als institutionelle Bauvorhaben wurden Bauvorhaben von juristischen Personen und sonstigen Gesellschaften gewertet. Damit müsste dem Anliegen der Anfrage so gut als möglich Rechnung getragen sein.

Eine Aufschlüsselung nach privaten, institutionellen und öffentlichen Antragstellern sowie die Unterscheidung nach Anträgen mit bzw. ohne Wohnungen weist die Arbeitsstatistik des Planungsreferates - Lokalbaukommission nicht aus. Daher wurde eine Datenbankabfrage durchgeführt, in der alle Bauanträge ermittelt wurden, die in den Jahren 2008-2010 abgeschlossen wurden und in denen mindestens eine Wohneinheit beantragt wurde. Die Auswertung erfolgte nach abgeschlossenen Anträgen und nicht nach beantragten Anträgen, da erst beim Vorgangsabschluss nach dem Ergebnis differenziert werden kann, z.B. in Genehmigung, Zurückziehung oder auch Ablehnung.

Frage 1:
Wie viele Genehmigungsverfahren für Wohnungen (alleine oder in Kombination mit gewerblichen Räumlichkeiten) wurden von 2008 bis heute beantragt, aufgeschlüsselt
a) nach privaten
b) nach institutionellen und
c) nach öffentlichen Bauträgern?

Antwort:
Von 01.01.2008 bis 31.12.2010 wurden insgesamt 3.596 Genehmigungsverfahren (ohne Freistellungsverfahren gem. Art. 58 BayBO) für Gebäude mit Wohnungen (alleine oder in Kombination mit gewerblichen Räumlichkeiten) abgeschlossen. Davon entfallen
1.922 Verfahren (53,45%) auf private Antragsteller,
1.633 Verfahren (45,41%) auf institutionelle Bauträger und
41 Verfahren (1,14%) auf öffentliche Wohnungsbauunternehmen.

Die Antragszahlen sind über die ausgewerteten Jahre relativ konstant.
2008: 1.221 Anträge (51,76% privat, 46,93% institutionell, 1,31% öffentlich)
2009: 1.180 Anträge (52,29% privat, 46,69% institutionell, 1,02% öffentlich)
2010: 1.195 Anträge (56,32% privat, 42,59% institutionell, 1,09% öffentlich)

Dazu kommen im Zeitraum 2008 - 2010 insgesamt 150 Freistellungsverfahren, (40% private Antragsteller, 58,67% institutionelle und 1,33% öffentliche Antragsteller). Die amtliche Statistik verzeichnet für 2008: 5.443 genehmigte Wohnungen und für 2009: 5.248 genehmigte Wohnungen. Der Wert für 2010 liegt noch nicht vor.

Frage 2:
Wie lange dauerte dabei die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Beantragung und Genehmigung, ebenfalls aufgeschlüsselt nach
a) nach privaten
b) nach institutionellen und
c) nach öffentlichen Bauträgern?

Antwort:
In den Zielen des Planungsreferates ist für die Lokalbaukommission eine durchschnittliche Laufzeit der Genehmigungsverfahren von 95 - 110 Tagen angegeben. Bei dieser Betrachtung werden sowohl alle Verfahrensarten als auch alle Nutzungsarten berücksichtigt. Die durchschnittliche Laufzeit aller Genehmigungsverfahren liegt für das Jahr 2010 bei 102 Tagen.
Die durchschnittliche Laufzeit für genehmigte Bauvorhaben mit Wohnungen im Zeitraum 2008 - 2010 liegt bei 129 Tagen. Die Laufzeit beträgt bei privaten Bauvorhaben 124 Tage, bei institutionellen Bauvorhaben 133 Tage und bei den öffentlichen Bauvorhaben 187 Tage, wobei hier die insgesamt geringe Zahl und einige statistische Ausreißer den hohen Wert begründen.

Bei den privaten Antragstellern wurden 41% der Anträge in weniger als 90 Tagen und 61% innerhalb von 120 Tagen genehmigt. Bei den institutionellen Antragstellern waren es 31% in weniger als 90 Tagen und 51% innerhalb von 120 Tagen. Bei den öffentlichen Antragstellern liegt der Anteil von Genehmigungen in weniger als 90 Tagen bei 22%; 27% der Anträge wurden innerhalb von 120 Tagen genehmigt.

Die Bauvorhaben privater Antragsteller sind zumeist Einfamilienhäuser bzw. Doppelhäuser. Auch bei den institutionellen Bauträgern liegt ein Schwerpunkt auf Einfamilienhäusern und Doppelhäusern, neben Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern. Öffentlich geförderte Wohnungsbauvorhaben sind zumeist große Projekte bei denen in einem Antrag wesentlich mehr Wohnungen genehmigt werden (meist um die 40 Wohneinheiten) als bei den anderen beiden Fallgruppen. Zudem haben diese Anträge häufig einen höheren Abstimmungsbedarf, der zu einer längeren Laufzeit führt. Die These, die der Anfrage zugrunde liegt, dass private Bauherrn es schwerer hätten, findet in der Statistik zumindest keine Stütze.

Frage 3:
Wie viele dieser Genehmigungen wurden erst nach Änderungen im Bauvorhaben, die seitens der Behörde veranlasst wurden, erteilt, ebenfalls aufgeschlüsselt
a) nach privaten
b) nach institutionellen und
c) nach öffentlichen Bauträgern?

Antwort:
Nennenswerte Änderungen führen entweder zu einem komplett neuen Bauantrag oder zu Änderungsanträgen/Tekturen. Eine Neueinreichung ist in der Datenbankabfrage nicht von einem Erstantrag zu unterscheiden. Ob nach Zurückziehung ein erneuter Bauantrag eingereicht wurde, weil das Bauvorhaben ohne Änderung aus Sicht des Planungsreferates - Lokalbaukommission nicht genehmigungsfähig gewesen wäre oder ob die Änderung aufgrund geänderter Vorstellungen des Bauherrn erfolgte, lässt sich durch eine Datenbankabfrage nicht ermitteln.
Von den 3.596 Anträgen wurden 248 Anträge (6,9%) mit Änderungsantrag genehmigt. Bei den privaten Bauherren sind dies 111 Anträge (5,78% der privaten Anträge), bei den institutionellen Bauherren 132 Anträge (8,08% der institutionellen Anträge) und bei den öffentlichen Bauherren 5 Anträge (12,20% der öffentlichen Anträge). Die festgestellten Unterschiede sind nicht signifikant.

Frage 4:
Welche durchschnittlichen Kosten entstehen den Bauträgern im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die öffentliche Hand, wiederum aufgeschlüsselt
a) nach privaten
b) nach institutionellen und
c) nach öffentlichen Bauträgern?

Antwort:
Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Gebührenermittlung für das Baugenehmigungsverfahren ist im Kostenverzeichnis geregelt.
Die Genehmigungsgebühr wird nach den Baukosten berechnet. Sie setzt sich aus der Gebühr für die bauplanungsrechtliche Prüfung (einschließlich örtlicher Bauvorschriften) und der Gebühr für die bauordnungsrechtliche Prüfung zusammen. Abhängig von der planungsrechtlichen Beurteilung des Vorhabens (z.B. Lage in einem qualifizierten Bebauungsplan) und von der Art des Verfahrens (vereinfachtes Verfahren oder umfassendes Verfahren), beträgt die Genehmigungsgebühr zwischen 1,5 Promille und 4 Promille der Baukosten. Hinzu kommen ggf. Gebühren für erteilte planungsrechtliche Befreiungen, Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften und bauordnungsrechtliche Abweichungen. Diese Gebühren werden abhängig vom Wert des Nutzens, der dadurch in Aussicht steht ermittelt.
Auch die Ermäßigungen sind im Kostenverzeichnis geregelt. Erhält der Bauherr Mittel aus öffentlichen Wohnraumförderungsprogrammen, wie dies bei öffentlichen Bauträgern zumeist der Fall ist, so wird die Gebühr auf die Hälfte der regulären Genehmigungsgebühr reduziert.

Die Ablehnung eines Baufalles (nur 55 von 3.596 Fällen in den Jahren 2008 - 2010) kostet je nach erbrachtem Verwaltungsaufwand in der Regel ein Drittel bzw. zwei Drittel der regulären Genehmigungsgebühr, die Zurückziehung je nach erreichtem Verfahrensstand 10% bis 75% der Gebühr.

Fehlen im ursprünglichen Antrag Unterlagen oder Nachweise dann führt die Nachbesserung nicht zu Aufwand, der nicht ohnehin hätte geleistet werden müssen. Unvollständige und überzogene Anträge, die abgelehnt oder überarbeitet werden müssen, kosten natürlich Zeit, die in der Bauträgerkalkulation, je nach Modell, ganz unterschiedlich zu Buche schlägt.
Insgesamt wurden von 3.596 Anträgen in den Jahren 2008 - 2010 74 Anträge zurückgegeben, weil diese gravierende Mängel aufwiesen, weil das Vorhaben verfahrensfrei war oder weil die Mängel nicht innerhalb einer

angemessenen Frist vollständig behoben wurden. Auf die privaten Antragsteller entfallen 48 Rückgaben bzw. Rücknahmen (2,5% der privaten Anträge), bei den institutionellen Antragstellern waren es 26 (1,59% der institutionellen Anträge), von den öffentlichen Anträgen wurde keiner zurückgegeben.

In den Jahren 2008 - 2010 wurden von 3.596 Anträgen mit Wohnungen 721 Anträge zurückgezogen. Bei den privaten Bauherren beträgt der Anteil 17,33%, bei den institutionellen Bauherren 23,52% und bei den öffentlichen Bauherren 9,76%.

Frage 5:
Welches sind die hauptsächlichen Gründe für Änderungen der Bauvorhaben im Zeitraum seit 2008
a) bei privaten
b) bei institutionellen und
c) bei öffentlichen Bauträgern?

Antwort:
Auf die Baugenehmigungen besteht Anspruch, wenn das Vorhaben den zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.
Unvollständige, unrichtige und überzogene Bauvorhaben können nicht genehmigt werden. Eine automatisierte Abfrage der jeweiligen Hinderungsgründe ist nicht möglich. Die Analyse einer Stichprobe ergibt folgende Hauptursachen für Änderungsplanungen:

- überzogene Bauvorhaben: Das beantragte Vorhaben überschreitet den Rahmen der näheren Umgebung und fügt sich nach den absoluten Gebäudemaßen oder nach der Situierung im Grundstück nicht ein.

- überzogene Befreiungswünsche:
  Das Vorhaben verletzt planungsrechtliche Festsetzungen ohne dass Befreiungsgründe gegeben sind.

- Das Vorhaben verletzt Abstandsflächen in nachbarrechtlich relevanten Umfang

- Das Vorhaben lässt Rücksichtnahme auf schützenswerten Baumbestand vermissen, obwohl eine schonendere Situierung möglich wäre.

- Natürlich gibt es auch zahlreiche Fälle, in denen ein Bauantrag zurückgezogen wird, weil sich der Bauwunsch zerschlagen oder (zum Beispiel

in der Vermarktungsphase) so geändert hat, dass der ursprüngliche Antrag aufgegeben wird.

Frage 6:
Wie viel Anträge davon konnten seit 2008 endgültig nicht genehmigt werden und aus welchen hauptsächlichen Gründen für
a) private
b) institutionelle und
c) öffentliche Bauträger?

Antwort:
Wie in Antwort zu Frage 4 dargelegt, wurden 55 von 3.596 Anträgen abgelehnt. Hauptursache ist, dass diese Anträge nicht genehmigungsfähig waren und auch nicht zurückgezogen wurden. In den meisten Fällen mündet diese Konstellation in Klageverfahren, die vom Planungsreferat ganz überwiegend gewonnen werden.

Frage 7:
Inwieweit haben die Genehmigungsbehörden der LH München Ermessenspielräume bei der Genehmigung von Wohnungsbauvorhaben?

Antwort:
Entscheidungen im bauaufsichtlichen Verfahren sind grundsätzlich gebundene Entscheidungen, d. h., wie in Frage 5 dargelegt, dass auf eine Baugenehmigung Anspruch besteht, wenn ein Vorhaben den zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist das Baurecht von einer Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe durchzogen, die der Auslegung im Einzelfall bedürfen. Diese unbestimmten Rechtsbegriffe sind gerichtlich voll nachprüfbar und bilden keine echten Ermessensspielräume.

Echtes Ermessen besteht im Bereich der Ausnahmen und Befreiungen von planungsrechtlichen Vorschriften bzw. Abweichungen im Bauordnungsrecht. Auch hier ist die Behörde nicht frei. Vielmehr ist, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung vorliegen, die Bauaufsichtsbehörde gehalten, dieses Ermessen pflichtgemäß auszuüben und alle öffentlichen, privaten und nachbarlichen Belange einzustellen.

***Frage 7 a*:**
Wenn ja, inwieweit ist trotzdem für alle klar und ersichtlich dokumentiert, nach welchen Vorgaben entschieden wird?

Antwort:
Im Falle der Ablehnung von Ausnahmen und Befreiungen bzw. Abweichungen von Vorschriften muss die Bauaufsichtsbehörde gegenüber dem Antragsteller die Ablehnung nachvollziehbar begründen. Dasselbe gilt, wenn gegen den Nachbarn Ausnahmen und Befreiungen erteilt werden. Dann findet die transparente Begründung in der sog. „Nachbarwürdigung" statt.

Frage 7 b:
Inwieweit findet eine kostenfreie Beratung für Bauwillige – sowohl Privatpersonen als auch institutionelle Bauträger – im Vorfeld statt?

Antwort:
Die kostenfreie Bauberatung macht einen guten Teil der Arbeit des Planungsreferates aus. Mit Umzug der Lokalbaukommission ins neue Dienstgebäude Blumenstraße 19 wurde ein Dienstleitungszentrum in Betrieb genommen mit Infothek, Servicetelefon, Zentral Registratur und Planannahme. Die dort geleistete Bauberatung im Vorfeld einer Bauantragstellung findet großen Zuspruch. Darüber hinaus beraten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auch die Teams der Lokalbaukommission in den drei Bezirken Mitte, Ost und West, wobei hier der Schwerpunkt auf der Bearbeitung eingereichter Bauanträge liegt. Eine Optimierung des Beratungsangebots ist vorgesehen. Der Stadtrat erhält dazu in 2011 eine gesonderte Vorlage.

Frage 8:
Welche Maßnahmen will die LH München ergreifen, um den fortwährenden Wohnraummangel insbesondere für Familien, Studenten oder auch Alleinerziehenden zu beheben?

Antwort:
Der Stadtrat hat am 13.12.2006 das Wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München IV" für 2006 mit 2011 beschlossen. Er setzt damit das seit 2001 größte kommunale Wohnungsbauförderprogramm in Deutschland fort, in dem in den neun Jahren von 2001 mit 2009 knapp 13.000 Wohnungen (davon über 10.000 preiswerte Mietwohnungen) mit 1,1 Milliarden Euro (davon die Hälfte aus städtischen Mitteln) für unterschiedliche Einkommens- und Zielgruppen gefördert wurden.
Im Herbst 2011 wird die Verwaltung dem Stadtrat Vorschläge zur Fortschreibung des Programms „Wohnen in München V – 2012 bis 2016" zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Förderung von Studentenwohnungen ist Aufgabe des Staates. Die Stadt München unterstützt den Bau von Studentenwohnungen aber durch den Verkauf städtischer Grundstücke.

Frage 8 a:
Worin sieht die LH München die Hauptursachen für den starken Rückgang insbesondere bei den Baugenehmigungen sowie bei den sozial- und Belegrechtswohnungen?

Antwort:
Die Hauptursache für den Rückgang der Förderzahlen (von 1.530 WE/Jahr im Zeitraum „Wohnen in München III – 2001 – 2006" auf 1.216 WE/Jahr von 2007 mit 2009 – dies wirkt sich in den Folgejahren in der Zahl der Baugenehmigungen und -fertigstellung aus), lag in den Beschlüssen des OLG Düsseldorf begründet. Die rechtliche Unsicherheit hinsichtlich einer EU-weiten Ausschreibungspflicht für städtische Grundstücke als Baukonzession brachte die Ausschreibungen und Vergaben über einen Zeitraum von etwa 2 Jahren fast zum Erliegen und ist erst seit dem Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2010 behoben. Zudem gab es in einigen Planungsbereichen aber auch bei Vorhaben in den Kommunalen Programmen für Benachteiligte am Wohnungsmarkt Verzögerungen.

Zur Frage der Belegrechtswohnungen hat das Sozialreferat ergänzend folgendes mitgeteilt:
„Im Programm Ankauf von Belegungsrechten wurden trotz hohem Interesse an dem Programm – insbesondere bei Privateigentümern – bisher zu wenige Verträge abgeschlossen. Für 2011 sind Korrekturen an den Eckpfeilern des Programms geplant, um die Attraktivität zu erhöhen und es dauerhaft und nachhaltig am Markt zu etablieren zu können."

Frage 8 b:
Wie sieht die LH München insbesondere unter diesem Aspekt die Neufassung eines qualifizierten Mietspiegel nicht nur als reine Beschreibung eines Ist-Zustandes sondern insbesondere unter Einbeziehung und höherer Gewichtung sozialer Aspekte, der stark steigenden Wohnnebenkosten, des jeweiligen Konjunkturverlaufs sowie ökologischer Faktoren?

Antwort: (aus dem Sozialreferat)
„Mietspiegel sind eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum ver-

gleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren vereinbart oder geändert worden sind. Ausgenommen ist dabei Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist (§ 558 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB).

Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist (§558d Abs. 1 BGB).

Der Gesetzgeber hat mit diesen Anforderungen abschließend die Wohnwertmerkmale benannt, die zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete herangezogen werden dürfen und damit im Mietspiegel abzubilden sind.

Die Wissenschaftlichkeit der Mietspiegelerstellung wäre nicht gegeben, wenn gewünschte Ergebnisse oder deren Gewichtung seitens des Auftraggebers vorab festgelegt würden. Der qualifizierte Mietspiegel ist kein wohnungspolitisches Instrument, sondern bildet lediglich das Marktgeschehen ab. Ob und in welcher Ausgestaltung einzelne Merkmale, z.B. ein energetisches Kriterium, in den Mietspiegel gelangen, entscheidet allein das Ergebnis der Datenanalyse. Jegliches Eingreifen in diese Methodik wäre manipulativ und würde die Qualifizierung des Mietspiegels nicht nur in Frage stellen, sondern gefährden.

Die Qualifizierung bringt eine besondere rechtliche Bedeutung des Mietspiegels mit sich: die Vermutungswirkung aus § 558d Abs. 3 BGB. Gerade dies führt dazu, dass eine enorme Transparenz herrscht und der Mietspiegel sowohl in der Anwenderschaft als auch bei den Gerichten eine große Anerkennung genießt. Würde auf die Qualifizierung verzichtet, könnte im Mieterhöhungsverfahren auf andere Begründungsmittel im Sinne des § 558a Abs. 2 BGB, z.B. auf drei Vergleichswohnungen zurückgegriffen werden. Dies würde sich in München preissteigernd auswirken."

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 14. April 2011

Planungsstopp für nördlichen Abschnitt der Graf-Lehndorff-Straße in München-Riem aufheben
Antrag Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Hans Podiuk (CSU)

Verkehrsaufkommen im Hackenviertel
Antrag Stadträte Manuel Pretzl, Richard Quaas und Georg Schlagbauer (CSU)

Tourismus im Hackenviertel
Antrag Stadträte Manuel Pretzl, Richard Quaas und Georg Schlagbauer (CSU)

Alte Friedhöfe als Kulturstätten erhalten
Antrag Stadtrat Dr. Florian Vogel (Bündnis 90/ Die Grünen)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Dr. Georg Kronawitter **Hans Podiuk**

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
14.04.11

Planungsstopp für nördlichen Abschnitt der Graf-Lehndorff-Straße in München-Riem aufheben

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Baureferat wird beauftragt, für den nördlichen Abschnitt der Graf-Lehndorff-Straße in München-Riem eine Vorplanung für die Fußgängerbereiche vorzulegen, die davon ausgeht, dass der derzeitige Zustand in puncto Bahnlinie München – Mühldorf noch mindestens ein Jahrzehnt unverändert bleiben wird.

Bei der Vorplanung ist insbesondere zu beachten, dass der östliche Fußgängerbereich die Belange der Besucher und Bewohner des unmittelbar anliegenden KWA Luise-Kiesselbach-Hauses berücksichtigt.

Begründung:
Der Antwort auf unsere Anfrage 08-14 / F 00837 ist zu entnehmen, dass für den nördlichen Abschnitt der Graf-Lehndorff-Straße städtischerseits ein Planungsstopp herrscht, bis Klarheit über den vierspurigen Ausbau der Bahnlinie München-Mühldorf besteht. Nun ist aber nach aller Erfahrung und der Prioritätensetzung der verschiedenen Bahnprojekte auch im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans davon auszugehen, dass der heutige Zustand mindestens noch 10 Jahre andauern wird. Nicht unwahrscheinlich, dass er sogar noch 15 oder 20 Jahre andauert.

Angesichts der vor vier Jahren erfolgten Übersiedelung des Luise-Kiesselbach-Hauses nach Riem kann aber der hier herrschende Substandard – keine befestigten Gehwege – nicht länger hingenommen werden.

gez.
Dr. Georg Kronawitter,Stadtrat

gez.
Hans Podiuk, Stadtrat

CSU-Fraktion,Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München;
Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de; wzim.de

Georg Schlagbauer Richard Quaas Manuel Pretzl

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
14.04.11

Verkehrsaufkommen im Hackenviertel

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister stellt die dem Gutachten zur Entwicklung des Hackenviertels zugrunde liegenden Daten zum Verkehrsaufkommen zu Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer dar. Dabei wird auch auf die zu erwartenden Veränderungen bei Umsetzung der verkehrlichen Vorschläge des Gutachtens eingegangen.

Begründung:
Am 20. Oktober 2010 wurde ein Zwischenbericht zur Studie der künftigen Entwicklung des Hackenviertels und der in diesem Zusammenhang angestrebten Änderungen im Bereich des ruhenden und fließenden Verkehrs dargestellt. Da einerseits davon ausgegangen werden muss, dass besagte Studie nicht im luftleeren Raum, sondern auf der Grundlage empirischer Daten entwickelt wurde und andererseits der seit der Vorstellung vergangene Zeitraum vermuten lässt, dass demnächst mit der endgültigen Fassung zu rechnen ist, sollten sämtliche in diesem Zusammenhang vorhandenen Daten dem Stadtrat vorgestellt werden, damit dieser gegebenenfalls noch steuernd eingreifen kann.
.

gez. Georg Schlagbauer Stadtrat	gez. Richard Quaas, Stadtrat stv. Fraktionsvorsitzender	gez. Manuel Pretzl Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, Mail: csu-fraktion@muenchen.de

Georg Schlagbauer Richard Quaas Manuel Pretzl

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
14.04.11

Tourismus im Hackenviertel

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister stellt dar, wie sich die zur Entwicklung des Hackenviertels ausgearbeitete Studie auf das Viertel, insbesondere im Hinblick auf die gewachsene Struktur und in diesem Zusammenhang die Bewerbung im Bereich des Tourismus auswirkt und ob gegebenenfalls zu erwarten ist, dass die Werbeaussage „Da wo München noch münchnerisch ist“ durch die anstehenden Änderungen im Viertel revidiert werden muss.

Begründung:
Das Tourismusamt der Landeshauptstadt München nimmt das historisch gewachsene Hackenviertel gerne als Marketinginstrument, um das traditionelle München-Bild darzustellen. Da nicht auszuschließen ist, dass durch eine Umsetzung von Vorgaben aus der Studie zum Viertel dieses eine neue Gestalt annimmt, die nicht mehr zum bisher verwendeten Image passt, ist zu erläutern, welche Auswirkungen sich gegebenenfalls auf die Tourismusbranche in München ergeben könnten.

gez.	gez.	gez.
Georg Schlagbauer	Richard Quaas, Stadtrat	Manuel Pretzl
Stadtrat	stv. Fraktionsvorsitzender	Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, Mail: csu-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, 14.04.2011

Alte Friedhöfe als Kulturstätten erhalten

Antrag:

Das Friedhofsamt entwickelt ein Konzept zur Akquisition von Privatpatenschaften für Grabmäler auf dem Alten Nordfriedhof und dem Alten Südfriedhof. Besonderes Augenmerk wird auf folgende Punkte gelegt:

- Möglichkeiten personalisierter Patenschaften (z.B. durch Veröffentlichungen in einem Jahresbericht)
- Betreuung der Patinnen und Paten
- Werbemaßnahmen
- Priorisierung der Restaurationsmaßnahmen

Begründung:
Der Alte Nord- und der Alte Südfriedhof sind Kulturstätten, auf denen sich die bewegte Geschichte Münchens wie an kaum einem anderen Ort der Stadt auf eindrucksvolle Weise nachvollziehen lässt. Künstler wie der Maler Carl Spitzweg und der Schriftsteller Franz von Kobell haben hier ebenso ihre letzte Ruhestätte wie der Begründer der modernen Unfallchirurgie, Johann Nepomuk Ritter von Nussbaum, und die Architekten Leo von Klenze, Friedrich von Gärtner und Georg von Hauberrisser, die das Stadtbild Münchens bis heute prägen.
Sie sind die leuchtendsten Beispiele für historische Persönlichkeiten, die in Bayern gewirkt und Außergewöhnliches geleistet haben. Unzählige weitere Menschen, die mit ihren Verdiensten Anteil an der Stadtgeschichte haben, drohen hingegen in Vergessenheit zu geraten - nicht zuletzt, weil ihre Grabmäler vom Verfall bedroht sind.
Grund dafür sind die Restaurationskosten, die in ihrer Höhe nicht aus dem städtischen Haushalt finanziert werden können. Der Gesamtetat für die Friedhofsrestaurationen von 25.000 Euro und die Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalschutz von 12.500 Euro jährlich lassen nur die notwendigsten Ausbesserungsarbeiten zu.
Da viele Menschen jedoch die alten Friedhöfe als wichtiges Kulturgut schätzen, bietet es sich an, Patenschaften für einzelne Grabmäler zu vergeben und dadurch die erforderlichen Gelder zu deren Wiederherstellung zu akquirieren. Die Voraussetzungen sind gegeben, denn die vollständige Inventarisierung der Grabstätten auf dem Alten Nord- und dem Alten Südfriedhof ist seit einigen Jahren abgeschlossen.

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Dr. Florian Vogel
Stadtrat